
Testatsexemplar

HLA Container Terminal Burchardkai GmbH
Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019.....	7
Anlagenspiegel.....	17
Verbindlichkeitspiegel.....	21
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	5.801.129,63	3.701.752,79		
2. Geleistete Anzahlungen	1.264.142,59	5.389.002,59	9.090.755,38	
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	102.988.493,36	110.304.241,09		
2. Technische Anlagen und Maschinen	150.747.089,35	162.740.347,75		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.121.342,71	23.982.359,08		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.131.335,28	30.193.481,32	327.220.429,24	
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.216,50	26.216,50		26.216,50
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	807.026,37	833.242,87	0,00	336.337.401,12
		339.886.775,79		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	206.956,46	238.651,57		
2. Unerferte Leistungen	88.049,78	99.278,66	337.930,23	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.640.766,07	39.328.229,52		
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	122.438,61	122.438,61		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	573.710,55	429.110,22		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.912.146,24	13.976.722,49	53.856.500,84	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		3.161.911,01	3.153.770,51	
		46.705.978,72	57.348.201,58	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		103.085,22	119.590,28	
				393.805.192,98

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
		10.000.000,00	10.000.000,00	
II. Kapitalrücklage				
		47.067.622,54	47.067.622,54	
III. Gewinnrücklagen				
Anderer Gewinnrücklagen		2.023.175,30	2.023.175,30	
IV. Gewinnvortrag				
		76.961.383,89	76.961.383,89	
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen		13.869.623,47	17.870.586,05	17.870.586,05
2. Sonstige Rückstellungen		25.738.690,87	25.738.690,87	19.278.940,48
		39.608.314,34	39.608.314,34	29.519.270,07
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		43.510.988,49	61.098.036,37	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		48.549,78	39.258,66	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.484.109,32	16.947.578,59	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg		71.667.646,85	72.043.151,84	
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		140.662.490,37	132.624.345,88	
– davon gegenüber Gesellschafter				
EUR 134.407.999,29				
(i. Vj. EUR 126.138.721,85)–				
6. Sonstige Verbindlichkeiten		4.073.242,86	3.830.632,82	
– davon aus Steuern EUR 1.352.505,63				
(i. Vj. EUR 1.319.231,89)–				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 31.296,32				
(i. Vj. EUR 5.059,47)–				
		269.447.007,67	286.583.004,16	
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
		689.133,83	741.534,86	
				393.805.192,98

HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	01.01.-31.12.2019		01.01.-31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		313.644.680,32		323.495.599,82
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-11.228,88		29.030,96
3. Sonstige betriebliche Erträge		5.251.630,69		6.264.780,82
--davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 13.156,04 (i. Vj. EUR 1.616,15)--				
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.883.642,77		17.275.683,66	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.941.186,23	85.824.829,00	70.027.076,61	87.302.760,27
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	89.347.565,69		91.365.102,28	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.615.594,12	98.963.159,81	8.141.792,37	99.506.894,65
--davon für Altersversorgung EUR 1.373.787,86 (i. Vj. EUR 277.880,15)--				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		36.792.169,57		37.905.044,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		95.942.079,77		88.812.202,86
-- davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung EUR 14.731,60 (i. Vj. EUR 5.390,67)--				
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		811.535,06		185.364,61
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26.683,94		12.566,83
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.855.111,88		7.645.584,87
--davon an verbundene Unternehmen EUR 855.951,52 (i. Vj. EUR 750.110,38)-- --davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 2.501.664,59 (i. Vj. EUR 2.293.918,06)--				
11. Ergebnis nach Steuern		-5.654.048,90		8.814.855,69
12. Sonstige Steuern (Ertrag, im Vorjahr: Aufwand)		-290.091,66		209.757,18
13. Auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn		0,00		8.605.098,51
14. Erträge aus der Verlustübernahme		5.363.957,24		0,00
15. Jahresüberschuss		0,00		0,00

HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzierungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 69420) eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden im Zugangsjahr sofort als Aufwand erfasst, geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden sofort voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sofern es sich um Finanzanlagen handelt, welche die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen (Wertpapiere i. V. m. Lebensarbeitszeitkonten), werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit der entsprechenden Verpflichtung saldiert.

Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Vorauszahlungen von Mietern für Mietnebenkosten werden als erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen. Die tatsächlich abzurechnenden Mietnebenkosten werden unter den unfertigen Leistungen gezeigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen bzw. Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method). Dabei erfolgt die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits zurückgelegten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalles möglichen Dienstzeit. Zusätzlich werden die künftig zu erwartenden Renten- und Entgeltsteigerungen berücksichtigt.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Barwerts der Pensionsverpflichtungen unter Verwendung der folgenden versicherungsmathematischen Annahmen angesetzt:

	2019	2018
	%	%
Abzinsungssatz zum 31. Dezember	2,71	3,21
Lebenshaltungskostensteigerung	2,00	2,00
Steigerung der pensionsfähigen Einkommen	3,00	3,00
Anpassung der laufenden Renten	1,00-2,00	1,00-2,00
Fluktuationsrate	0,00-2,10	0,00-2,10

Für die Bewertung werden die Heubeck-Richttafeln 2018G als biometrische Grundlage verwendet. Im Berichtsjahr wird ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzins von 2,71 % bei der Bewertung zu Grunde gelegt. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 2.307. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wird für die Pensionsverpflichtungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Für das Führungskräfte-Modell (FK-Modell) erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB kongruent zum beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung. Eine Saldierung wird mit dem korrespondierenden Deckungsvermögen vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens, der auch den Anschaffungskosten entspricht, beträgt zum Stichtag TEUR 255. Nach Saldierung mit der Pensionsrückstellung ergibt sich weder ein Aktiv- noch ein Passivüberhang. Für die Barwertberechnung der Verpflichtung aus dem FK-Modell werden die versicherungsmathematischen Annahmen leicht modifiziert.

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten sind durch Geld- und Investmentfonds gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach den Bestimmungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zu Grunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Die Fonds werden zu Marktwerten bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen von 2 % p. a.) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, die von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Die Gesellschaft hält per 31. Dezember 2019 unverändert 100 % der Anteile an der Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg (nachfolgend: SCB). Das Eigenkapital beträgt TEUR 26. CTB hat mit der SCB einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die SCB hat von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB in Bezug auf die Offenlegung des Jahresabschlusses sowie die Aufstellung von Anhang und Lagebericht Gebrauch gemacht.

Vorräte

Die Vorräte setzen sich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 207) sowie aus Unfertigen Leistungen (TEUR 88) zusammen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind, wie im Vorjahr, keine Posten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr enthalten.

Die gebildete Pauschalwertberichtigung beläuft sich auf 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg betreffen ausnahmslos sonstige Forderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 278) sowie Sonstige Forderungen (TEUR 314), die mit Verbindlichkeiten aus der laufenden Verrechnung in Höhe von TEUR 18 saldiert werden.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten den Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 103 sind im Wesentlichen Wartungskosten für eine Software ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt TEUR 10.000.

Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von TEUR 5.364 wird auf Grund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages (EAV) durch die Alleingesellschafterin Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, (nachfolgend HHLA) ausgeglichen.

Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung

	31.12.2019
	TEUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung	22,5
Beizulegender Zeitwert der DekabAV Fonds	22,1
Nettowert der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung	0,4

Anschaffungskosten der DekabAV Fonds 13,8

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 2. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt. Neben der Saldierung des Deckungsvermögens mit den Rückstellungen erfolgte eine entsprechende Verrechnung der zugehörigen Aufwendungen (TEUR 1,7) und Erträge (TEUR 3,4) aus der Abzinsung.

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten

	31.12.2019
	TEUR
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten	75
Beizulegender Zeitwert der Dekafonds	33
Nettowert der Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	42

Anschaffungskosten der Dekafonds 25

Neben der Saldierung des Deckungsvermögens mit den Rückstellungen erfolgte eine entsprechende Verrechnung der zugehörigen Aufwendungen (TEUR 2,4) und Erträge (TEUR 0,3) aus der Abzinsung.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Abbruchverpflichtungen, nicht abgerechnete Bauleistungen, sonstige Personalverpflichtungen, ausstehende Rechnungen und Mieterhöhungen, Rückvergütungen an Kunden sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Sicherheiten für die Verbindlichkeiten wurden nicht gewährt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 14.508, sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.520 und dem Cash Pool (TEUR 131.083) vermindert um Forderungen aus der laufenden Verrechnung (TEUR 7.448).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus Nutzungsentgelten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mietverpflichtungen sowie Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen und stellen sich wie folgt dar:

	<u>TEUR</u>
Fälligkeit in 2020	32.080
davon an verbundene Unternehmen	21.526
Fälligkeit zwischen 2021 und 2024	41.618
davon an verbundene Unternehmen	0
Fälligkeit ab 2025	165.828
davon an verbundene Unternehmen	0
<hr/>	
Gesamtbetrag	239.526
davon an verbundene Unternehmen	21.526

Das Bestellobligo zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 12.870.

Bezüglich der Flächen- und Kaimauermieten (216.803 TEUR) besteht aufgrund der Rahmenbedingungen im Hamburger Hafen (Landlord-Modell) keine Alternative zur langfristigen Anmietung.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management der HHLA eingebunden, welches bei mehreren Poolbanken durchgeführt wird. Gegenüber einer Poolbank haftet sie begrenzt gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Cash-Pooling im Fall einer Kündigung der Cash-Pool-Vereinbarung. Zum Bilanzstichtag besteht kein Risiko der Inanspruchnahme. Weitere Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Ausschüttungssperre

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zu saldierendem Vermögen in Zusammenhang mit Altersversorgungsverpflichtungen führt zu einem ausschüttungsgesperrten Betrag von TEUR 16. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 2.309. Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge beläuft sich mithin auf TEUR 2.325. Diesem ausschüttungsgesperrten Betrag stehen Kapital- und Gewinnrücklagen sowie ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 66.961 gegenüber.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden durch Güterumschlag (TEUR 234.573), Lagergelder (TEUR 27.368) und sonstige Leistungen (TEUR 51.704) ausschließlich im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2.791, die im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.765) und Versicherungserstattungen (TEUR 420) betreffen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 602, die im Wesentlichen aus Nachzahlungen für Vorjahre (TEUR 601) bestehen.

Finanzergebnis

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen ausschließlich die SCB.

5. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt im Jahresdurchschnitt durchschnittlich 408 Lohn- und 117 Gehaltsempfänger/innen sowie vier Auszubildende. Darüber hinaus setzt die Gesellschaft im Jahresmittel durchschnittlich 438 Mitarbeiter/innen der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft (GHB) ein (rechnerisch ermitteltes Vollzeitäquivalent).

Weitere Mitarbeiter werden von der HHLA im Rahmen eines „gespaltenen Entsendemodells“ bereitgestellt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es werden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Geschäftsführung

Dr. Georg Böttner (seit 01.04.2019)	Hamburg
--	---------

Andreas Hollmann (bis 31.03.2019)	Schenefeld
--------------------------------------	------------

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Jens Hansen Vorsitzender	Diplom-Kaufmann Vorstandsmitglied der HHLA
-----------------------------	---

Holger Heinzel Stellvertretender Vorsitzender	Diplom-Kaufmann Direktor Finanzen und Controlling der HHLA
--	---

Jonny Schwolow	Seegüterkontrolleur Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der HHLA
----------------	--

An die Arbeitnehmervertreter werden im Berichtsjahr Sitzungsgelder in Höhe von EUR 160,00 gezahlt.

Kosten der Jahresabschlussprüfung

Die Gesellschaft verzichtet auf Angaben gem. § 285 Nr. 17 HGB und verweist gleichzeitig auf die Angaben in dem Konzernabschluss der HHLA.

Nachtragsbericht

Anfang Januar 2020 wurde von chinesischer Seite die Identifizierung eines neuartigen Corona-Virus bei mehreren Erkrankten bekanntgegeben.

Der zunächst lokal begrenzte Ausbruch der Krankheit entwickelte sich relativ schnell zu einer Epidemie mit mittlerweile weltweiter Verbreitung, wobei der Schwerpunkt der bestätigten Infektionen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung weiterhin in Asien liegt.

Die Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft können nicht verlässlich geschätzt werden.

Durch den Ausbruch des Virus ergeben sich für den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 keine Auswirkungen.

Konzernabschluss

Die HHLA erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Konzernunternehmen, der im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, als oberstes Mutterunternehmen der Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss, der ebenfalls im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Auf Grund der Einbeziehung in diese Konzernabschlüsse ist die Gesellschaft von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Hamburg, den 9. März 2020

HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH
Der Geschäftsführer

Dr. Georg Böttner

Anlagenspiegel

HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	1.1.2019		31.12.2019		1.1.2019		31.12.2019		31.12.2019		31.12.2018	
	Zugänge	Zuschüsse	Abgänge	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	43.471.516,69	20.597,09	0,00	5.235.876,99	48.727.990,77	39.769.763,90	3.157.097,24	0,00	42.926.861,14	5.801.129,63	3.701.752,79	
2. Geleistete Anzahlungen	5.389.002,59	1.111.016,99	0,00	-5.235.876,99	1.264.142,59	0,00	0,00	0,00	1.264.142,59	1.264.142,59	5.389.002,59	
	48.860.519,28	1.131.614,08	0,00	0,00	49.992.133,36	39.769.763,90	3.157.097,24	0,00	42.926.861,14	7.065.272,22	9.090.755,38	
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	212.050.263,29	-556.792,57	487.269,56	1.098.023,30	0,00	101.746.022,20	6.261.420,91	1.097.758,61	106.909.684,50	102.998.493,36	110.304.241,09	
2. Technische Anlagen und Maschinen	373.383.554,52	5.513.148,09	1.128.368,57	3.347.310,98	3.347.310,98	210.643.206,77	19.725.348,90	37.749.739,26	192.618.816,41	150.747.089,35	162.740.347,75	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.451.144,96	6.002.670,43	121.071,66	8.324.577,03	1.906.409,75	108.468.785,88	7.648.302,52	8.323.854,66	107.793.233,74	24.121.342,71	23.982.359,08	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.193.481,32	28.611.072,39	-580.502,30	0,00	-5.253.720,73	54.131.335,28	0,00	0,00	0,00	54.131.335,28	30.193.481,32	
	748.078.444,09	39.570.098,34	1.156.207,49	47.172.339,59	0,00	420.858.014,85	33.635.072,33	47.171.352,53	407.321.734,65	331.998.260,70	327.220.429,24	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.216,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.216,50	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	807.026,37	0,00	0,00	807.026,37	0,00	0,00	0,00	0,00	807.026,37	0,00	
	26.216,50	807.026,37	0,00	0,00	833.242,87	0,00	0,00	0,00	0,00	833.242,87	26.216,50	
	796.965.179,87	41.508.738,79	1.156.207,49	47.172.339,59	0,00	460.627.778,75	36.792.169,57	47.171.352,53	450.248.595,79	339.896.775,79	336.337.401,12	

Verbindlichkeitspiegel

HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis	Restlaufzeit	davon Restlaufzeit	Gesamtsumme
	zu 1 Jahr	über 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.844.684,93	39.666.283,56	24.321.596,52	43.510.968,49
<i>im Vorjahr</i>	<i>5.095.581,05</i>	<i>56.002.455,32</i>	<i>35.657.768,28</i>	<i>61.098.036,37</i>
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	48.549,78	0,00	0,00	48.549,78
<i>im Vorjahr</i>	<i>39.258,66</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>39.258,66</i>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.081.418,77	402.690,55	0,00	9.484.109,32
<i>im Vorjahr</i>	<i>16.850.623,58</i>	<i>96.955,01</i>	<i>0,00</i>	<i>16.947.578,59</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	295.551,32	71.372.095,53	69.636.450,02	71.667.646,85
<i>im Vorjahr</i>	<i>393.785,04</i>	<i>71.649.366,80</i>	<i>70.119.836,55</i>	<i>72.043.151,84</i>
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	140.662.490,37	0,00	0,00	140.662.490,37
<i>im Vorjahr</i>	<i>132.624.345,88</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>132.624.345,88</i>
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.073.242,86	0,00	0,00	4.073.242,86
<i>im Vorjahr</i>	<i>3.830.632,82</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.830.632,82</i>
--davon aus Steuern--	1.352.505,63	0,00	0,00	1.352.505,63
<i>im Vorjahr</i>	<i>1.319.231,89</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.319.231,89</i>
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit--	31.296,32	0,00	0,00	31.296,32
<i>im Vorjahr</i>	<i>5.059,47</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.059,47</i>
Gesamtsumme	158.005.938,03	111.441.069,64	93.958.046,54	269.447.007,67
<i>im Vorjahr</i>	<i>158.834.227,03</i>	<i>127.748.777,13</i>	<i>105.777.604,83</i>	<i>286.583.004,16</i>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 sowie Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden

können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grund-

haltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 9. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Fehling
Wirtschaftsprüfer



Dr. Martin Kleinfeldt
Wirtschaftsprüfer





20000004149310